



Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Maria Huber-Kobler und Susanne Gmünder Braun: Spielplätze für Jung und Alt; Beantwortung

Am 3. Juli 2012 reichten Maria Huber-Kobler und Susanne Gmünder Braun die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Spielplätze für Jung und Alt" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Der Stadtrat hat zu dieser Thematik bereits in der Parlamentsvorlage „Spielplätze und Spielräume in der Stadt St.Gallen“ vom 16. August 2011 einige Ausführungen gemacht. So wurde festgehalten, dass sich die Bedürfnisse der Bevölkerung auf Grund der demographischen Entwicklung verändern und diesem Umstand in Zukunft vermehrt Rechnung zu tragen ist. Dafür soll u.a. das öffentliche Freiraumangebot mit der gezielten Installation von einzelnen Fitnessgeräten ergänzt werden. Bewegungsangebote im öffentlichen Raum können allerdings weit mehr umfassen als die Bereitstellung von entsprechenden Geräten. Deshalb wird bei der Umgestaltung von Grün-, Park- und Spielanlagen auch den Bedürfnissen von älteren Menschen in einem weiteren Sinne Rechnung getragen, indem Räume für Bewegung und Kommunikation, attraktive Spazierwege und Plätze, barrierefreie Zugänge und verschiedene Arten von Sitzmöglichkeiten (Bänke, Tisch-Bankkombinationen, Stühle) angeboten sowie eine gute Parkatmosphäre angestrebt werden. Solche Freiräume werden von Personen verschiedener Altersgruppen sehr geschätzt und entsprechend häufig besucht. Zu nennen sind sodann auch verschiedene spezielle Angebote in städtischen Parkanlagen für alle Altersgruppen: Im St.Leonhardspark werden Boule-Spiele abgehalten, im Stadtpark Tai-Chi- und Qigong-Kurse angeboten. Die städtischen Vita-Parcours, Finnenbahnen und im Winter die Langlaufloipen werden gerade von älteren Personen rege genutzt.



2. Untersuchungen auf „generationenübergreifenden Spielräumen“ in Nürnberg und Frankfurt zeigen, dass sich Fitnessgeräte für die Erwachsenen zwar bei Kindern und Jugendlichen grosser Beliebtheit erfreuen, aber von erwachsenen Personen nur eingeschränkt benutzt werden. Fitnessparcours mit Fitnessgeräten werden hingegen vor allem dann auch von Seniorinnen und Senioren genutzt, wenn sie sich im direkten Wohnumfeld befinden. Aufgrund der Studien zeigte es sich auch, dass in öffentlichen Grünanlagen Fitness-Möblierungen an einem vor Einblicken geschützten Standort platziert werden sollten. Stark frequentierte Park- und Gartenbereiche (Spielplätze, Eingänge etc.) eignen sich nicht für derartige Einbauten. Unter diesen Aspekten wird künftig das Gartenbauamt vermehrt prüfen, ob im Rahmen von grösseren Sanierungs- und Umbaumassnahmen in städtischen Grünanlagen einzelne Fitnessgeräte sinnvoll platziert werden können.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 3. Juli 2012

